

**Grundsatzklärung für
Menschenrechte der
Creditreform Aschaffenburg**

Creditreform Aschaffenburg Schurk KG
Magnolienweg 31
63741 Aschaffenburg

Soziale und ökologische Verantwortung – Corporate Social Responsibility

Die Creditreform Aschaffenburg Schurk KG, Aschaffenburg, (kurz: Creditreform Aschaffenburg) will ihrer unternehmerischen Verantwortung in der Gesellschaft und gegenüber ihren Vertragspartnern und Mitarbeitenden gerecht werden. Dazu gehört im Rahmen eines Gesamtkonzepts für nachhaltiges Wirtschaften insbesondere die Verantwortungen für die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit.

Daher verpflichten wir uns zu klaren Grundsätzen als Rahmen für unser geschäftliches Handeln. Wir bekennen uns unmissverständlich zur Wahrung der Menschenrechte in unserem Geschäftsbetrieb und entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette.

Unsere Dachorganisation, der Verband der Vereine Creditreform e.V., Neuss, ist bereits Oktober 2019 dem Global Compact der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact - UNGC) beigetreten. Auch in der Creditreform Aschaffenburg Schurk KG sind die zehn Prinzipien des UN Global Compact elementare Leitgedanken unserer Strategien und Praktiken.

Das Selbstverständnis der Creditreform

Die erste Gesellschaft der Creditreform wurde vor über 140 Jahren, im März 1879, in Mainz als Verein gegründet. Im damaligen „Verein Barzahlung Mainz“ galt unter den Vereinsmitgliedern der Grundsatz, dass kein Kunde einen Kredit erhält, der einem Vereinsmitglied etwas schuldete. Eine frühe Form einer Peer-to-Peer-Kooperation, die den gegenseitigen Nutzen nach Maßgabe eines eigenen Beitrags im Blick hat. Über 140 Jahren später hat sich vieles davon bewährt. Die Mitglieder der Creditreform-Organisationen stellen sich immer noch gegenseitig Daten zum Zahlungsverhalten ihrer Kunden zur Verfügung. Es werden daraus Auskünfte zur Bonität von Unternehmen und für die Risikobewertung von Kreditlinien gegeben.

Creditreform ermöglicht Unternehmen, wertvolle und sichere Geschäftsbeziehungen aufzubauen. Mit langjähriger Erfahrung und neuesten Technologien schaffen wir innovative Lösungen für die Märkte von morgen. Auf Basis unserer Wirtschaftsdaten bewerten wir aktuelle Geschäftsrisiken, erkennen Marktpotenziale und realisieren offene Forderungen. So helfen wir unseren Kunden und Partnern weltweit, verlässliche Geschäftsentscheidungen zu treffen.

Mit 161 Geschäftsstellen in Europa und einem internationalen Businessnetzwerk sind wir in jeder Wirtschaftsregion für unsere Kunden im Einsatz. Gemeinsam mit rund 162.000 Mitgliedsunternehmen bilden wir eine starke und schützende Community, die Unternehmen miteinander verbindet. Damit stärken wir das Vertrauen in der Geschäftswelt und leisten unseren Beitrag, um die Wirtschaft nachhaltig zu sichern

Rechtliche Verhältnisse der Creditreform

Der Verein Creditreform Aschaffenburg wurde am 5. April 1883 mit dem Zweck gegründet, Kreditmißbrauch zu verhindern und Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen sowie Kreditschäden zu beseitigen. Der Verein hat die Aufgabe, mit den Organen der Rechtspflege zur Erreichung dieses Vereinszwecks Kontakt zu halten. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen.

Kraft Satzung muß der Verein Creditreform Aschaffenburg zur Realisierung des Vereinszwecks Mitglied des Verbandes der Vereine Creditreform e.V., Neuss sein. Der Verband stellt einen Zusammenschluß aller die gleichen Ziele verfolgenden Creditreform-Vereine dar. Der Verein Creditreform Aschaffenburg ist außerdem satzungsgemäß Mitglied des Regionalverbandes Bayern.

Der Verein Creditreform Aschaffenburg hat folgende Organe:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) der Geschäftsführer

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Vereins und leitet die Geschäftsstelle.

Seit dem Geschäftsjahr 1998 ist Herr Thomas Schurk, Frankfurt, als Geschäftsführer des Verein Creditreform Aschaffenburg bestellt. Betriebsgesellschaft des Verein Creditreform Aschaffenburg ist die Creditreform Aschaffenburg Schurk KG, Aschaffenburg, („Creditreform Aschaffenburg“).

Die Geschäftstätigkeit der 1969 gegeründeten Creditreform Aschaffenburg umfaßt die Sammlung und Weitergabe von Wirtschaftsinformationen, die Förderung des Datenschutzes, die Einziehung von Forderungen im Rahmen einer Erlaubnis nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz sowie verwandte Tätigkeiten, die der Verhinderung von

Kreditmißbrauch, der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität sowie der Verhütung und Beseitigung von Kreditschäden dienen.

Einziges Komplementär der Creditreform Aschaffenburg ist Herr Thomas Schurk. Kommanditisten sind die Creditreform Verwaltungs GmbH, Neuss, und die Creditreform Beteiligungs GmbH, Neuss, die 100 %ige Töchter des Verbandes der Vereine Creditreform Neuss e.V., Neuss, sind Kommanditisten.

Zum Begriff der Nachhaltigkeit

Das Thema „Nachhaltigkeit“ ist in den letzten Jahren sehr stark in den Fokus der Gesellschaft und von Unternehmen gerückt. Nachhaltigkeit beschreibt die Fähigkeit, die Bedürfnisse der Gegenwart zu erfüllen, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen.

Diese Definition basiert auf drei Säulen. Die erste ist die ökonomische Nachhaltigkeit, die sich auf die Stabilität der gesamten Volkswirtschaft bezieht. Zweite Säule ist die ökologische Nachhaltigkeit der Umweltgerechtigkeit. Die dritte Säule ist die soziale Nachhaltigkeit, die auf eine Sicherung sozialer Grundbedürfnisse und Verteilungsgerechtigkeit bezogen auf gegenwärtige und künftige Generationen abzielt.

Nachhaltigkeit bedeutet auch „Zukunftsfähigkeit“ und „Enkeltauglichkeit“, Leitmotive, die in der Unternehmenskultur der Creditreform historisch verankert sind.

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie

Der Komplementär der Creditreform Aschaffenburg Schurk KG, Aschaffenburg, hat folgende Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie beschlossen und ist für deren Umsetzung und Einhaltung verantwortlich:

Wir bekennen uns zur Achtung international anerkannter Menschenrechte

In unserem eigenen Geschäftsbereich sind wir strengstens darauf bedacht, Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden oder nicht dazu beizutragen.

Als Organisation mit hohen Ansprüchen an Compliance, Sorgfalt und Integrität ist es uns ein besonderes Anliegen, menschenrechtliche Risiken in unseren Tätigkeitsfeldern sowie in unserer Lieferkette zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken.

Unser Engagement für die Menschenrechte basiert auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Leitprinzipien) der Vereinten Nationen. Unser Ansatz wird durch die Internationale Menschenrechtscharta und die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation geprägt.

Zudem befolgen wir überall, wo wir aktiv sind, die vor Ort geltenden Gesetze – das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir definieren konkrete Anforderungen an uns und unsere Partner. Um dem eigenen Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte bei der Creditreform Aschaffenburg gerecht zu werden, wurden Richtlinien, Managementsysteme und Schulungen implementiert, die die Haltung der Creditreform Aschaffenburg sowie die Erwartungen und Anforderungen an unsere Mitarbeitenden und unsere Vertragspartner ausdrücken:

Risikomanagement

Um die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten zu gewährleisten haben wir ein Risikomanagement eingeführt. Bestandteile des Risikomanagements sind Richtlinien und Schulungen zur Risikomitigation. Die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig durch die verantwortlichen Stellen kontrolliert

Risikoanalyse

Einmal jährlich sowie anlassbezogen identifizieren und bewerten wir potenzielle Risiken mit Blick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren unmittelbaren Lieferanten. Im Falle von substantiierter Kenntnis initiieren wir zudem anlassbezogene Risikoanalysen auch bei unseren mittelbaren Lieferanten. Unsere Lieferanten prüfen wir risikoorientiert in Form von Fragebögen, Abstimmungsterminen und Audits.

Wo auch immer wir relevante Risiken identifizieren – sei es bei der Creditreform Aschaffenburg oder bei unseren Lieferanten – ergreifen wir angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder mitverursachen, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität#

Unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken

Der eigene Geschäftsbereich der Creditreform Aschaffenburg befindet sich ausschließlich in Deutschland. Wir haben für unseren Geschäftsbereich keine konkreten Risiken identifiziert; unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Inland bewerten wir das Gesamtrisiko als gering.

Unter unseren Zulieferern haben wir keinen Hochrisikolieferanten identifiziert. Die Gesamtrisikosituation bewerten wir ebenfalls als gering. Als vorrangig relevant wurden nachfolgende Themenfelder festgestellt:

- Klima & Energie
- Biodiversität & Entwaldung
- Luftverschmutzung
- Einfluss der Regierung
- Auswirkungen auf die lokale Gemeinschaft

Lieferantenkodex

Es ist unser erklärtes Ziel, unsere Prinzipien und Werte gemeinsam mit unseren Vertragspartnern umzusetzen. Wir verpflichten unsere Vertragspartner daher, dass sie nach den gleichen oder ähnlichen Prinzipien handeln, wie wir und uns bei deren Einhaltung unterstützen. Diese Prinzipien, Werte und Rechtsvorgaben sind in unserem Lieferantenkodex festgehalten, dessen Einhaltung alle relevanten Vertragspartner verbindlich zusichern müssen. Neben Menschenrechts- und Umweltthemen enthält der Kodex auch Vorgaben zum Datenschutz und weiteren verwandten Themen. Für unseren Lieferantenauswahlprozess haben wir den Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als Kriterium etabliert.

Compliance-Management-System („CMS“)

Wir haben in unserem Geschäftsbereich ein umfangreiches CMS zur Verhinderung von straf- und bußgeldbewehrten Gesetzesverstößen und zur Einhaltung von allgemein anerkannten ethischen Standards implementiert. Unter anderem durch ein umfangreiches Beratungsangebot, Compliance-Schulungen und die Compliance-Richtlinie wird das Verständnis eines jeden Mitarbeitenden für gesetzliche Rahmenbedingungen, die Verantwortung für die Lieferkette sowie die Werte der Creditreform Aschaffenburg und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen jedes Einzelnen geschaffen.

Schulungsprogramme für die eigenen Mitarbeitenden

Die Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden für die Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie ist ein wichtiger Baustein unseres Risikomanagements. Durch die Teilnahme an themenspezifischen Schulungen schärfen wir das Bewusstsein unsere Mitarbeitenden für menschenrechtliche- und umweltbezogene Risiken schulen sie zu den Möglichkeiten der Risikovermeidung. Über eine Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an diesen Schulungen Verankern wir unsere Menschenrechtsstrategie in unserer täglichen Arbeit.

Beschwerdeverfahren

Wir haben ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das Personen die Möglichkeit gibt, Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf entsprechende Pflichtverletzungen, abzugeben. Wir bestärken unsere Mitarbeiter, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten zu melden. Unser Meldeverfahren ist öffentlich zugänglich und ermöglicht es jeder Person jederzeit potenzielle Missstände vertraulich zu kommunizieren. Es ist unsere Überzeugung, dass hinweisgebende Personen maßgeblich helfen, gesellschaftliche und rechtsstaatliche Werte zu bewahren, damit tragen sie auch zu unserem Erfolg bei.

Mitarbeitende und potentiell Betroffene können frei wählen, über welchen Kommunikationsweg sie mit uns in Verbindung treten möchten.

<https://creditreformaschaffenburg.crefosupply.de>

Thomas Schurk
Magnolienweg 31
63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021-3401-41
Mail: T.Schurk@aschaffenburg.creditreform.de

Die Bearbeitung der Hinweise erfolgt unparteiisch und unabhängig durch das „Compliance Komitee“ der Creditreform Aschaffenburg. Bei Bedarf werden unabhängige Fachexperten für die Bearbeitung der Hinweise hinzugezogen. Für Personen, die von einem Hinweis betroffen sind, gilt die Unschuldsvermutung, so lange nicht die Pflichtverletzung nachgewiesen ist. Wir versichern, dass eine hinweisgebende Person, die in der Überzeugung handelt, dass ihre Darstellung der Wahrheit entspricht, keine Nachteile erfährt.

Kontinuierliche Verbesserung und Berichterstattung

Unsere Prozesse und Methodik verbessern wir kontinuierlich und berichten darüber. Wir evaluieren unsere etablierten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit regelmäßig, und leiten aus dem Ergebnis ggf. erforderliche Optimierungsprozesse ab. Wir berichten jeweils jährlich sowohl über die identifizierten Risiken als auch über die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im vorausgegangenen Geschäftsjahr. Diesen Bericht stellen wir für 7 Jahre auf unserer Webseite zur Verfügung.



Komplementär der Creditreform Aschaffenburg / 12.10.2023